

II-12727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6168 IJ

1994 -02- 28

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend finanzielle Absicherung des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft

Mit 18.12.1992 wurde dem Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft vom Bundesminister für Justiz eine Subventionszusage in Höhe von 122 Mill. Schilling gegeben und versichert, daß für die weitere finanzielle und personelle Absicherung des Vereines von Seiten des Justizministeriums vorgesorgt sei.

Entgegen dieser Zusicherung wurde nun vom Justizministerium eine Budgetkürzung von 20 Mill. Schilling für das Jahr 1994 vorgenommen. Weiters ist der Informationszeitung des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft (Info-Extra) vom 13.1.1994 zu entnehmen, daß die restliche Finanzierung zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls nicht gegeben ist bzw. bisher nur unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht gestellt wurde.

Die vorgenommenen Budgetkürzungen für den Verein durch das Justizministerium widersprechen auch einer Darstellung in den Salzburger Nachrichten vom 19.12.1992. Auch hier wird vom Justizminister ausgeführt, daß für den Rechtsschutz von psychisch Kranken und geistig Behinderten budgetär ausreichend vorgesorgt sei.

Uns ist bekannt, daß aufgrund der mangelnden finanziellen Absicherung des Vereins der personelle Ausbau im Bereich Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft nicht fortgesetzt werden kann und darüberhinaus Kündigungen nicht mehr auszuschließen sind.

In jedem Fall können daher die psychiatrischen Universitätskliniken nicht mit PatientenanwältInnen versorgt werden. Die Rechtsschutzinteressen betroffener PatientInnen können im Rahmen von Unterbringungsverfahren an diesen Anstalten durch den Verein daher nicht wahr genommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Warum wurde entgegen Ihrer Darstellung vom 18.2.1992 eine Budget-Kürzung gegenüber dem Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft von 20 Mill. Schilling für das Budget 1994 vorgenommen?
- 2) Warum wurde entgegen Ihrer prinzipiellen Finanzierungszusage aus dem Jahr 1992/93 für das Budget 1994 des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft bisher keine Zusage erteilt?
- 3) Warum kommt das Justizministerium seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem VSPAG, ausreichend finanzielle Mittel für die Wahrnehmung der Rechtsschutzinteressen geistig behinderter und psychisch kranker Menschen zu Verfügung zu stellen, nicht nach?
- 4) Wer zeichnet für diese Entwicklung verantwortlich?
- 5) Was werden Sie unternehmen, um dieser unfaßbaren und von uns und unseren KollegInnen im Rahmen der Gesetzwerdung des UBG und des VSPAG vorhergesagten und jetzt eingetretenen Entwicklung entgegenzuwirken?
- 6) Müssen es wieder psychisch kranke und geistig behinderte Menschen sein, die die Einsparungspolitik im Sozial- und Gesundheitsbereich am schärfsten betrifft?